

Eisenstadt, am 5. 4. 2018

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter

betreffend „**Ausbau der 24-Stunden-Pflege**“

Der Burgenländische Rechnungshof hat die Planungs- und Kostenstruktur der Stationären Pflege im Burgenland im Zeitraum 2010 bis 2015 geprüft. Die Kosten waren von 45,9 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 70,9 Mio. Euro im Jahr 2015 gestiegen.

Diese enorme Kostensteigerung ist zum einen auf eine stark wachsende Nachfrage zurückzuführen. Zum anderen kritisierte der Rechnungshof aber auch Mängel im Bedarfs- und Entwicklungsplan, der als Grundlage für die mittel- und langfristige Planung dienen soll.

Mit der Abschaffung des Pflegekostenregresses steht auch das Burgenland vor neuen Herausforderungen, was die Organisation und Finanzierung der Pflege betrifft. Experten hatten bereits 2017 die Abschaffung des Pflegeregresses als unausgegoren und halbherzig kritisiert. Dies deshalb, weil die Folgen für die öffentlichen Haushalte auf Grund der

Kostenexplosion im Pflegebereich derzeit überhaupt nicht abzuschätzen sind.

Die öffentlichen Gesamtkosten für Pflege- und Betreuungsdienste, die Länder und Gemeinden zu tragen haben, werden österreichweit **bis zum Jahr 2050 um 360 Prozent** steigen. Lagen sie im Jahr 2015 bei knapp zwei Milliarden Euro, werden es im Jahr 2050 rund neun Milliarden Euro sein. Einer der Hauptgründe für die Entwicklungen liegt in der alternden Bevölkerung: Bis 2050 wird der Anteil der Menschen ab 80 Jahren auf 11,5 Prozent (2015: 5 Prozent) steigen.

Neben den Ausgaben für öffentliche Pflege- und Betreuungsdienste steigen auch jene für das Pflegegeld: Die Zahl jener, die Pflegegeld beziehen, wächst von derzeit rund 450.000 Personen auf bis zu 750.000 im Jahr 2050. Die jährlichen Kosten des Pflegegelds steigen damit von 2,5 Milliarden Euro auf 4,2 Milliarden Euro. Das ist ein Plus von 67 Prozent gegenüber 2015.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut empfiehlt, um den bevorstehenden Nachfrageanstieg an teuren vollstationären Diensten zu reduzieren bzw. zu verzögern, nicht nur mobile, sondern vor allem auch alternative Pflege- und Betreuungsformen (betreutes Wohnen, Senioren-WGs, teilstationäre Dienste und Kapazitäten zur stationären Kurzzeitpflege) auszubauen. Auch der weitere Ausbau der 24-Stunden-Betreuung zu Hause kann – bei Sicherstellung entsprechender Arbeitsbedingungen und Pflegequalität – die Nachfrage nach stationärer Pflege dämpfen.

Zu beachten sind auch die volkswirtschaftlichen Effekte professioneller Pflege- und Betreuungsdienste: Die öffentlichen und privaten Gesamtausgaben für Pflegedienste von 3,4 Milliarden Euro waren im Jahr 2015 aufgrund von wirtschaftlichen Verflechtungen mit einer Bruttowertschöpfung von 5,9 Milliarden Euro verbunden und lasteten dabei etwa 115.000 Jobs aus. Sie generierten dabei ein Steueraufkommen von 1,1 Milliarden Euro. Zudem wurden 1,3 Milliarden Euro an Sozialversicherungsbeiträgen geleistet. Allein die öffentlichen Ausgaben

von Ländern und Gemeinden (1,9 Milliarden Euro) - also ohne private Ausgaben - generieren 3,3 Milliarden Euro an Wertschöpfung sowie 66.000 Beschäftigungsverhältnisse, 625 Millionen Euro an Steuereinnahmen und 739 Millionen Euro an Sozialversicherungsbeiträgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert sich sowohl auf Bundesebene als auch im Land Burgenland für den weiteren Ausbau der 24-Stunden-Betreuung zu Hause einzusetzen. Dies beinhaltet zum einen eine weitere laufende Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, zum anderen die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells, das eine Kostenexplosion für Länder und Gemeinden nach Abschaffung des Pflegeregresses dämpft.

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.